

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Beobachter. 1832-1843 1832**

31 (18.6.1832)

# Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wahrheit! Recht!

Freiheit! Ordnung!

Nro. 31.

Pforzheim, Mittwoch den 18. Juni.

1832.

Dieses Blatt erscheint zweimal wöchentlich, Mittwochs und Samstags, zu 1 Bogen. Der Preis ist vierteljährig 36 kr. und 15 kr. Postaufschlag, so, daß das Vierteljahr im ganzen Großherzogthum auf 51 kr. kommt. Der Insertions-Preis für die Zeile ist drei Kreuzer. Plangemäße Beiträge werden frankirt gerne angenommen.

## Das konstitutionelle Leben.

Jeder Staat hat seine Verfassung, das Grundgesetz, nach welchem er regiert wird. Wir verstehen aber unter Verfassung immer diejenige Staatseinrichtung, wo das Volk sich selbstständig vertritt und Theil an der Gesetzgebungsgewalt nimmt. Der konstitutionelle Staat verfährt das monarchische Prinzip mit dem demokratischen; ja er ehrt historische Rechte so sehr, daß er auch dem aristokratischen Prinzip seine Bedeutung läßt. Früher bestanden wohl überall Verfassungen, in wenigen Staaten haben sie sich erhalten oder zeitgemäß ausgebildet. Die mittelalterlichen ließen aber das aristokratische Prinzip zu sehr vorherrschen, wie zum Beispiel die frühere polnische und wie jetzt noch die ungarische. Selbst die englische litt bis zur neuesten Zeit noch daran, und die Reformbill bezweckt nichts anders, als dem demokratischen Prinzip seine rechte Bedeutung zu geben.

Unsere teutschen Verfassungen, von denen unstreitig die badische und die hurrehische den Vorzug verdienen, sind die Grundlage eines schönen Volkslebens im Rechte und in der Freiheit, so lange sie geachtet und allenthalben verstanden werden. Nur dann hat die Verfassung Wahrheit und Leben, wenn sie überall begriffen, überall geliebt wird. Es genügt nicht, daß man eine Verfassung hat, man muß sie auch kennen, es genügt nicht, daß man sie allein kennt, sie muß tief eingreifen ins Leben.

Hierzu bedarf sie noch mancher Grundlage. Sie will ein sittliches, ein aufgeklärtes Volk. Der erste Grundstein der Gesittung und der Aufklärung ist die Schule. Schließet die Schulen, laßet die Jugend nichts mehr lernen, laßt sie in roher Unwissenheit aufwachsen, an nichts denken, als an den Magen, und gebet dann die herrlichste

Verfassung, sie wird ein Kleinod seyn, das keiner kennt und keiner schätzt, das jeder um den geringsten Preis veräußern wird. Pflanzet aber in der Schule gute Grundsätze in die jugendlichen Gemüther, kläret auf, verbreitet tüchtige, brauchbare reelle Kenntnisse, laßet die Jugend in die Bücher der Geschichte blicken, die nicht ein lebloses Gerippe von Namen und Zahlen, sondern ein lebendig Bild der steigenden und fallenden Kultur, der vor- und rückwärts gehenden, der schlummernden, träumenden und wachenden Menschheit, der Jugend, Mannheit und Veralterung der Geschlechter seyn soll. Besetzet alle Schulen künftig, die geringste, wie die höchste. Machet sie nicht zur Zwangsanstalt. Nichts hindert die Jugendbildung mehr, als alberne Pedanterei, dummstolze Aufgeblasenheit der Lehrenden und die Herrschaft des Haselstockes oder der Ruthe. Laßet die frohe Jugend freudig gedeihen im wärmenden Lichte des Wissens. Erzieht nicht künftige freie Bürger durch Streiche der Knechtschaft!

Was die gute Schule begonnen, muß die Presse vollenden. Wer Talent der Volksschriftstellerei besitzt, hat die heilige Pflicht, es auszuüben. Der Presse liegt nicht allein ob, das Tadelnswerthe zu rügen, sie muß auch aufklären und belehren. Die Kenntniß des Gesetzes wird von Jedem verlangt, wie soll aber der Landmann, der Gewerbsmann das kennen, was für den, der es zum Fache macht, ein eigenes Studium fordert. Der periodischen Presse liegt diese Pflicht besonders ob, wir sind ihr in unserm Blatt so viel als möglich nachgekommen, das brave badische Volksblatt hält gleichen Schritt, und hoffentlich wird Gutes gewirkt. Es ist aber damit nicht Alles gethan. Der Patriotismus muß sich der Volkspresse bemächtigen, die jetzt theils in den Händen einer religiösen Partei ist, theils der Volkspoesie angehört, theils lei-

der schändem Aberglauben und gemeiner Sote huldigt. Mögen jene Frommen ihrer Seele Aufschwung in blutigen Lämmleinstraktätlein niederlegen, wir wollen ihnen nichts anhaben, so lange sie nicht politische Tendenzen darunter verstecken; mögen die Haimansfinder, der gehörnte Siegfried, Magellone und Melusine und der lustige Schalksknecht, Eulenspiegel fort und fort gedruckt werden, der Volkspoesie wollen wir nichts anhaben, aber jene lächerlichen Traumbüchlein, jene alberne Aufklärungen über die Geheimnisse der erzeugenden Natur, jene plumben Soten müssen endlich weichen und den Volke muß in wohlfeilen, lesbaren Flugschriften endlich einmal gepredigt werden, was Pflicht und Recht, was Verfassung, was bürgerliche Freiheit sey.

Ein freies Volksleben wird besonders durch das Interesse an politischen Ereignissen wach und lebendig erhalten. Die Begebenheiten des Tages müssen das Gespräch des Tages seyn, das Schlechte, was geschieht, muß das Gute bei uns um so werthet, das Bessere des Auslandes muß dessen Herbeiführung auf dem Wege des Gesetzes wünschenswerth machen. Die große Zeit hat dieses Interesse gewaltig angefaßt, die freie Presse muß es lebendig erhalten.

Daß sie, die freie Presse es besonders ist, die ein konstitutionelles Leben hebt und fördert, ist schon so tausendfältig gesagt worden, daß wir hierüber Weiteres nicht auszuführen brauchen. Ihre Wohlthat wird verstanden und wird immer mehr verstanden werden, je mehr sie Licht verbreitet hat, je mehr sie Mißbräuche gehoben hat, je muthiger sie das Vorurtheil bekämpft. Wo sie noch nicht verstanden wird, da wird sie doch geahnt, und es liegt viel in dem Worte, das jüngst ein Landmann aus der Umgegend von Pforzheim sagte, als es hieß, man wolle uns dies heilig Recht gewaltsam entreißen: „Es muß doch viel an der Pressfreiheit liegen, sonst würden sie sie uns nicht nehmen wollen!“

Eine Pflicht zu erfüllen, hat die freie Presse aber bisher noch keine Zeit gefunden, sie hat bisher nur nach oben gerügt und nur nach unten aufgeklärt, sie findet aber gewiß im Laufe der Zeit auch Gelegenheit nach unten zu rügen, es ist noch gar Vieles nicht, wie es seyn soll, es sind noch viele Steine aus dem Wege des konstitutionellen Lebens zu räumen.

Ein weiteres schönes Förderungsmittel eines konsti-

tutionellen Lebens ist die Selbstständigkeit der Gemeinden. Gemeindebürger, die das Innere ihrer Gemeinden theils durch frei gewählte und wieder abtretende Vorstände, theils durch Abstimmungen in den Gemeindeversammlungen leiten, gewinnen eine Selbstständigkeit auch in Landesangelegenheiten, die ein Leben in der Verfassung fördert. Vom Kleineren aufs Größere, vom Besondern aufs Allgemeine geleitet, werden sie leichter sich um alles interessieren, was im Staate vorgeht. Die Gemeindevahlen sind eine Schule für die Landtagswahlen, die errungene Selbstständigkeit wirkt wohlthätig auf die allgemeinen Interessen. Sie sichert die Landtagswahlen vor Einflüsterung und Erschleichung; sie giebt dem Einzelnen ein Gefühl der Würde, und nur auf diesem ruht das wahre Bürgerthum.

Ein großes Förderungsmittel ist die Oeffentlichkeit aller Verhandlungen, wo sie nur immer möglich ist, besonders die Oeffentlichkeit der Rechtspflege. Das rein demokratische Prinzip verlangt frei gewählte Richter, das rein konstitutionelle wenigstens offene Verhandlungen. Wir haben auch dieses Recht, aber leider an vielen Orten nur in der Prozeßordnung, die Amtsstuben sind noch größtentheils geschlossen, und es wollen, wie es scheint nicht allenthalben Anstalten dazu getroffen werden. Die Regierung, der die Sorge für Aufrechthaltung der Gesetze obliegt, wird hier nöthigenfalls ihre Maßregeln zu treffen wissen. Der freien Presse liegt es aber ob, laut zu rügen, wo das Gesetz nicht in seinem ganzen Umfang geachtet und beachtet wird.

Das Verfassungsleben hat noch zwei große Grundlagen. Eine ist uns erst neuerdings entzogen worden, die andere haben wir noch nie gehabt.

Die eine ist das Recht der öffentlichen Versammlungen und der Adressen. Vaterlandesangelegenheiten öffentlich zu besprechen ist eine hochwichtige Angelegenheit. Es ist eine Sicherung gegen heimliche Umtriebe, ein Mittel zur Förderung des Nationalgeistes, ein sicherer Wegweiser für die Regierungen, da sie ja nur dann ihren Zweck erreichen, wenn sie ihre Maßregeln auf die Volksstimmung gründen. Es ist ein Ableiter für den Ausbruch des Unwillens der Massen, der nur dann gewaltthätig und zerstörend wirkt, wenn er dem Gesetz zum Trotz sich auf tausend Fäuste verläßt. Blicken wir hinüber nach Großbritannien, die gesetzliche Ordnung, die die Volksmänner bei den ungeheuren

Versammlungen handhabten, hielt die geballten Fäuste vor der Gewalt zurück, sie konnten die Kraft handhaben, und handhabten bloß die Feder um Adressen zu unterschreiben; und siehe der Tornstolz verließ gedemüthigt das frisch gewonnene Schlachtfeld und die alte Ordnung kehrte mit dem Siege der Nationalfreiheit zurück. Auch bei uns hatten alle Versammlungen, wo sie auch nur statt haben mochten, einen gefeßlichen, määnlích ruhigen Charakter. Die Presse kann sagen, die öffentliche Meinung will es so, aber es werden sich immer Federn dingeñ lassen, die da behaupten: Es ist nicht wahr, die öffentliche Meinung will es nicht, das Volk hat nicht gesprochen, sondern der Schriftsteller, der Journalist! Lasset die Volksversammlung frei und entmündiget die Männer, so werdet ihr sehen, was des Volkes wahrer Wille, des Volkes wahre Meinung ist. Lasset die Volksversammlung frei, und ihr bildet es unendlich für den Staatszweck, für ein ernstes, würdiges Bürgerthum, ihr gebet ihm das Vertrauen und nehmt dafür wieder das heilige Pfand seines Vertrauens.

Ein anderes Mittel ist die Nationalbewaffnung, es trage Jeder die Waffen, wenn auch nicht im aktiven Dienst des Staates, doch in der Bürgergarde. Sie gleicht die Standesunterschiede am besten aus, sie vereint das Geheilte und giebt dem Volk Vertrauen auf seine Kraft. Der Ritter des Mittelalters war fast allein der freie, nur er trug Schwert und Sporn. Jetzt ist der Bürger frei geworden, er trage auch den Waffenschmuck zur Aufrechthaltung der Ordnung, zur Bertheidigung des Vaterlandes und der Verfassung. Den Bürgergarden mißtrauen, heißt aber die Verfassung selber nicht besonders lieben. Wo die Verfassungen heilig sind, werden die Regierungen nur Unterstützung bei den Bürgergarden finden. Wo sie zertreten werden, da stehen die Völker auf und sind gewaltig, auch ohne in den Waffen geübt zu seyn.

Ein weiteres Mittel, das Hauptmittel zur Beförderung eines verfassungsmäßigen Lebens ist die freigewählte Volkskammer. Wo von obenherab ernannte Deputirte Staatskomödie spielen, da geht das Volk verdrossen an den Kammern vorüber und hält es nicht der Mühe werth, seine Zeit auf der Tribüne zuzubringen, wo aber Männer des Vertrauens das Wohl des Vaterlandes berathen, da strömt von allen Seiten in die Berathungen, da tönt jedes Wort in tausend Herzen wieder und trägt herrliche Früchte im Leben des Volkes.

Ein konstitutionelles Leben allgemein zu machen, ist aber das Ziel aller Guten; blüht es herrlich auf, dann schmiedet die Reaktion vergebens ihre Pläne, ihr Schmeicheln scheitert am Bürgerthum, ihre Gewalt an der Bürgerkraft und das Reich der Freiheit besteht, und die Pforten der Hölle werden es nicht sprengen!

## Schulmißbräuche.

(Eingelands.)

Der Beobachter beobachtet scharf und gut, und das ist recht. Eine Probe davon gibt er in der Nummer 27, wo er so manchen Herrn Pfarrer wegen Mißbrauch der Confirmanden zu häuslichen Geschäften ernst tadelt und ihn auf das Eine, was Noth thut, auf den Unterricht, hinweist. Nur nach Ausdeckerung der Gebrechen kann die Heilung beginnen. Wer sich getroffen fühlt, mag sich bessern, und wer sich nicht getroffen fühlen darf, der gehört schon zu den Bessern.

Alles hat aber der Beobachter nicht beobachtet, sonst hätte er gewiß erwähnt, daß von manchem Herrn Pfarrer, aber auch von manchem Herrn Schullehrer, besonders auf dem Lande, leider! die Kinder gemißbraucht werden, und das oft zum großen Nachtheile des Unterrichts. Der Beobachter hat bloß die Herren Pfarrer getadelt und die Herren Schullehrer frei durchschlüpfen lassen; das kommt aber wohl daher, weil er uns in seinem Blatte oft selbst schulmeisteret, und so selbst für uns eine Art Schullehrer ist. Hat der Beobachter also durch die Finger gesehen, so will ein Vater, dem der Kinder Wohl am Herzen liegt, bemerken, daß mancher Herr Schullehrer sich von den Schulkindern die ganze Meßnererei versehen, und durch sie Magd und Tagelöhner ersparen läßt. Eltern schicken ihre Kinder dem Schullehrer zur geistigen Bildung zu, nicht aber in der Absicht, daß sie die Meßnererei, den mechanischen Kirchendienst und häusliche Beschäftigung lernen sollen, auf Kosten der geistigen Ausbildung.

Es ist wahr, die schlechten Besoldungen machen es den Schullehrern oft fast unmöglich, ganz auf die Dienste der Schulkinder zu verzichten. Darum die Hauptforderung: man stelle die Schullehrer besser, untersage ihnen dann aber jede sogenannte Nebenstelle, die leider nur zu oft als Hauptstelle betrachtet wird, zum großen Nachtheile der so wichtigen Volksschule. Der

Schullehrer soll ganz und allein seiner Schule leben, und die Schüler zu nichts gebrauchen, als bloß dazu, um sie zu unterrichten. Ein tüchtiger Volksunterricht ist Forderung unserer Zeit, aber ist er noch weit hinter dem zurück, was er seyn soll. Mißbrauch der Kinder zu andern Geschäften und Nebenstellen sind mit Ursachen davon.

Gemeinden, die es wohl mit ihren Kindern meinen, sollten darum darauf sehen, daß nirgends die Kinder mißbraucht werden dürfen, aber auch darauf, daß der Schullehrer keine Nebenstellen habe.

Messnerien, die am häufigsten zum Mißbrauch der Schulkinder Veranlassung werden, sollte man allenthalben von den Schulstellen trennen. Man lasse dem Schullehrer die Messnerbesoldung, da die meisten Schullehrer ohne dieselbe nicht leben können; stelle aber überall auf Gemeindefkosten besondere Messner an.

Gerichtschreibereien sind ganz unverträglich mit Schulstellen. Sie sind die Klippen, an denen schon die besten Schullehrer scheiterten. Sie sind der Weg, welcher den Schullehrer der Schule entführt, da sie so viele verführerische Reize haben, und deswegen als Hauptstellen betrachtet werden, zum großen Nachtheile der Schule. Selten sind die Schulen gut, wo der Schullehrer zugleich Gerichtschreiber ist. Möchten sich das die Gemeinden bei den Wahlen neuer Rathschreiber merken!

Jede Gemeinde stelle ihren Schullehrer so, daß er leben kann, und mit Lust und Eifer bloß in seinem Lehrerberufe wirkt; denn Jugendbildung ist das heiligste und wichtigste Geschäft. Wie die Schulen besser werden, muß und wird auch jede Generation besser werden. Soll dieß aber geschehen, dann weg mit Allem, was hemmend und störend wirkt, weg damit, und wenn auch lange Gewohnheit es geheiligt hätte; weg damit, und wenn es im Anfang auch Anstoß und Widerstand findet! Nur mit Mühe und Anstrengung macht sich das Gute Maß. Allein der Schule gehöre der Lehrer; allein zum Unterricht bestimmt sehe er das Schulkind an. Die Schule aber versorge auch allein den Lehrer, daß er ohne Nahrungsforgen, ohne weiter um sich sehen zu müssen, leben könne!

### Zeitereignisse.

Teutsche Bundesstaaten.  
Baiern. Ein bairisches Amts- und Intelligenz-

blatt verbietet das Aufpflanzen von Beschwerde-Bäumen, sonst heißt man sie Freiheits-Bäume, dies Wort scheint aber in der Offizialsprache mancher Stellen nicht vorzukommen.

Preußen. Die Cholera ist in Erfurt ausgebrochen.— Der Oberbibliothekar Welcker zu Bonn, Bruder unseres Deputirten, ist wegen einer Schrift über die Constitutionen, von seiner Stelle suspendirt worden.— Das Armeecorps in Rheinpreußen, welches Befehl zur Heimkehr in die Friedensquartiere hatte, bleibt einstweilen — lauter gute Nachrichten.

Der König hat eine kleine Fregatte, genannt Royal Louisa vom Könige von Großbritannien zum Geschenk erhalten. Sie ist bereits in Hamburg angekommen und wird auf einem Floße die Elbe hinaufgeschafft. Dieses geschieht einiger Untiefen wegen.

In Posen wird nunmehr die teutsche Sprache neben der polnischen als Geschäftssprache bestatigt.

Hannover. König Wilhelm, den die Hannoveraner aus Nachahmung den Bierern nennen, wodurch sie sich aber gerade zu als englische Provinz erklären), der für Hannover erster Wilhelm ist, hat unter dem 2. Juni ein Rescript an die Landstände erlassen, die ständische Verfassung des Königreichs betreffend. Das Rescript geht von den Verpflichtungen des Königs gegen den Bund aus und verspricht die gewissenhafte Erfüllung dieser Pflichten. Zum Wohle der Unterthanen soll der Thron nicht mit Einrichtungen umgeben seyn, welche nur für Freistaaten passen. Die Presse soll frei seyn, jedoch unter Beobachtung der gegen deren Mißbrauch vom Bunde zu erlassenden Befehle und Bestimmungen. Die Gewissen sollen frei seyn. Niemand soll seinem ordentlichen Richter entzogen werden, wenn nicht der König, als einzige Quelle der Gerichtsbarkeit diese einem ordentlichen Gerichte überträgt. Die Rechte der evangelischen und katholischen Kirche werden garantirt. Die Verfassung und Liturgie der ersteren soll nur durch eine Synode geändert werden können. Neben den allgemeinen Ständen sollen die Provinzen ihre besondere Stände haben, zur Mitberathung bei Ertheilung provinzieller Gesetze und zur nöthigen Beschwerdeführung. Nur in Kriegszeiten soll die Regierung zu einem Anlehen von 100,000 Thalern ermächtigt seyn. Die ritterschaftlichen Deputirten sollen in die zweite Kammer kommen. Der König behält sich vor, lebenslängliche Mitglieder der ersten Kammer zu ernennen. Die Landtagssitzungen sollen öffentlich seyn. Die Minister sollen verantwortlich seyn. Das Oberappellationsgericht zu Celle soll in Anklagefällen über sie entscheiden.— Diese Grundlage will der König der Verfassung geben, wir sind begierig, was die Kammern dazu sagen.

Dänemark. Die zum Entwurfe einer Verfassungs-Urkunde für die Herzogthümer zusammenberufenen erfahrenen Männer, sind nun mit ihrer Arbeit, die aber bisher geheim gehalten wurde, fertig geworden.

Frankreich. Die Beerdigung des Generals Lamarque gab Veranlassung zum Ausbruch, nicht des Aufstandes, nein des Bürgerkrieges. Wie in den Julitagen wurde am 5. Juni in den Straßen von Paris gefochten. Karlisten und Republikaner waren in felseamer Verbindung. Jene hatten sich durch die Ereignisse in Westen für vorbereitet gehalten, diese, namentlich die Gesellschaft der Volksfreunde hatte auch ihre Maßregeln getroffen. Bei dem Leichenzuge des Generals sollte der Spektakel losbrechen. Die Leiche sollte mit Gewalt ins Pantheon gebracht werden. Die Regierung war aber unterrichtet. Schon um 6 Uhr des Morgens am Begräbnistage begann man mit Feindschaften gegen Stadtsergeanten, und schon jetzt ließ man die Republik leben.

Der Leichenzug selbst war anfänglich ruhig, auf dem Platz, wo die Bastille gestanden hatte, brach der Lärm aus: Nieder mit Ludwig Philipp, wurde anhaltend gerufen. Blutbrode Freiheitklappen wurden emporgestreckt. Der Kampf mit den Soldaten begann.

Jetzt theilten sich die Aufständischen in mehrere Haufen, nahmen mehrere Wachposten ein, immer unter dem Rufe: Es lebe die Freiheit, es lebe die Republik. Barrikaden über Barrikaden wurden errichtet, genommen, zerstört, wieder errichtet.

Der größte Theil der Nationalgarde focht, wie die Linie, für den König. Die Artillerie der Nationalgarde aber, so wie die polytechnische Schule schlug sich auf die Seite der Republik.

Waffenvorräthe wurden überall mit Gewalt genommen. Der Kampf dauerte bis nach Mitternacht.

Der König, welcher gerade im Lustschlosse St. Cloud war, fand es nicht für rätlich, dort Whist zu spielen, wie sein Vorgänger. Er eilte in die Stadt und zeigte sich den Nationalgarden. Die Nationalgarden der Umgegend kamen hinzu. Der König hielt auf dem Caroussel-Platz eine Heerschau über sie und wurde mit gewaltigem Vivat empfangen. Linie und Nationalgarden brachten sich ebenfalls gegenseitige Lebedecks.

Des andern Tages kämpften noch dreihundert Republikaner mit bewundernswürdiger Tapferkeit bei und in der Kirche St. Mert und gingen nach ungebeurer Gegenwehr zu Grunde.

Vier und zwanzig Stunden lang haben die Republikaner gefochten. Der König hat vielen persönlichen Muth gezeigt. Die Ruhe in Paris ist wieder hergestellt. Die Stadt selbst ist in Belagerungszustand erklärt.

Während dieses geschah, mochte der Herzogin von Berry das Herz gewaltig klopfen. Sie ist jetzt in der Vendée. Sie durchkreuzte unerkannt ganz Frankreich, soll sogar in Paris gewesen seyn. Viel Muth für ein Weib, sie verdient rühmlich unterzugehen. Vier westliche Departementer sind in Belagerungszustand erklärt. Sie werden durch eine Küstenflotte bewacht.

Die Artillerie der Nationalgarde ist durch königliche Ordonnanz aufgelöst worden. Die polytechnische Schule ist verabschiedet und mehrere Maires sind abgesetzt. Verhaftungen finden in Menge statt. Die Regierung zeigt sich jetzt namentlich gegen die Oppositions-Presse erbittert.

Portugal. Der Infant hat dem Handelsstand von Oporto das ihm nothwendige Geld abgedrückt, wahrscheinlich um seine Popularität zu vergrößern. — Bei der Nachricht von der Wiederherstellung des Wellingtonschen Ministeriums war große Freude in Lissabon. Es wurden besondere Kundschreiben gedruckt und den Soldaten vorgelesen. — Als aber auf den Wiedereintritt des Ministeriums Grey die spanischen Truppen wieder rückgängige Bewegungen machten, bildete sich ein Aufstand vor dem Hotel des Gesandten seiner katholischen Majestät, so heiß der König von Spanien zu Lissabon. Ein Beweis, daß Don Miguel dennoch gute Freunde hat. Der spanische Gesandte fand es für rätlich, sich nach Almeida zurückzuziehen.

Griechenland. Prinz Otto von Baiern wird erwartet. Die Conferenz hat ihm einen Kredit von 60 Millionen bewilligt. Das griechische Gebiet auf dem festen Lande soll erweitert werden. Die Pforte will dies zugeben, wenn die griechische Insel Samos ihr überlassen und die restirende Kriegskontribution von Rußland nachgelassen wird. Rußland ist geneigt dazu. Die Flotte der drei Mächte soll noch einige Zeit zur Disposition des neuen Königs in den griechischen Gewässern bleiben. Fragt sich zur Disposition des Königs oder über den König?

Rußland. Die Auflösung der ehemaligen polnischen Armee beginnt; das entwaffnete Polen ist für Rußland auf lange Zeit nicht mehr gefährlich. — Der Kaiser hat in Moskau den Grundstein zu einem von seinem Vorgänger gelobten Tempel gelegt. Dieses Gelübde bezog sich auf die Befreiung Rußlands im Jahr 1812.

Die Regierung will Colonien an der Nordostküste des schwarzen Meeres anlegen. Die Ansiedler sollen 25 Jahre lang von Abgaben aller Art frei seyn. Der Himmel ist schön dorten. Aber wer die Wahl zwischen Rußland und Nordamerika hat, wird die Seereise nicht fürchten.

Belgien. Die Kammer hat einen Armeekredit von drei Millionen Franken bewilligt. — Der König ist von dem Könige der Franzosen mit dem Großkreuze der Ehrenlegion geschmückt worden.

### Amtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Pforzheim.

[Bekanntmachung.] Mattheus Korn von Kieselbronn wurde bei der heute vorgenommenen Wahl als Bürgermeister gewählt und von hier aus bestätigt, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Pforzheim, den 4. Juni 1832.

Großherzogliches Oberamt.

[Austritts-Vorladung.] Jakob Benz von Röttingen, Soldat bei Großherzogl. 1. Linien-Infanterie-Regiment Großherzog, ist am 1. J. aus der Garnison Karlsruhe entwichen. Derselbe wird mit Frist von 6 Wochen vorgeladen, um sich dahier oder bei der Militärbehörde über seinen Austritt zu rechtfertigen. Sollte er ungehorsam ausbleiben, so wird nach gesetzlicher Ordnung mit Geldstrafe und Verlust des Orts-

bürgerrechts gegen ihn verfahren und weiters gegen ihn vorbehalten werden muß.

Pforzheim, den 31. Mai 1832.

Großherzogl. Oberamt.

(1) [Schulden-Liquidation.] Der Bürger und Schuster Andreas Weber und seine Ehefrau, Anna Maria geborne Stark von Dürrn sind gesonnen, mit 4 Kindern nach Nordamerika auszuwandern.

Zur Richtigstellung ihrer Schulden ist daher Tagfahrt auf Donnerstag den 28. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, und werden hiermit deren sämtliche Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche unter Vorlegung der Beweisurkunden hiebei um so gewisser anzumelden und geltend zu machen, widrigenfalls sie es sich selbst zuschreiben müssen, wenn ihnen später nicht mehr zur Zahlung verholten werden kann.

Pforzheim, den 9. Juni 1832.

Großherzogl. Oberamt.

(2) [Schulden-Liquidation.] Gegen die Ehefrau des Dietrich Messerschmidt, Margarethe, geborne Fehr von Deschelbronn ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungsverfahren auf Samstag den 23. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, in hiesiger Oberamtskanzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche an der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfands-Rechte zu bezeichnen unter Vorlegung der Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Pforzheim, den 26. Mai 1832.

Großherzogl. Oberamt.

(2) [Schulden-Liquidation.] Ueber die verschuldete Verlassenschaft des Küfers Ernst Niedel von hier wurde Gant erkannt, und wird deshalb Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren auf Donnerstag den 21. Juni, Nachmittags 2 Uhr, anberaumt, wobei alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich etwaige Vorzugs- oder Unterpfands-Rechte zu bezeichnen, die erforderlichen Beweisurkunden vorzulegen, oder anderer Beweismittel sich zu bedienen haben.

In der Tagfahrt wird zugleich ein Borg- oder Nachlaß-Vergleich versucht, und wegen Verwerthung und Verwaltung der Masse Verhandlung gepflogen werden, rücksichtlich welcher Punkte die

Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden sollen.

Pforzheim, den 29. Mai 1832.

Großherzogliches Oberamt.

### Gemeinderath's = Bekanntmachung.

[Bekanntmachung.] Der Einzug der Brandkassen-Beiträge für 1831 mit 8 fr. pr. 100 fl. ist dem Polizeidiener Jffinger aufgetragen worden, welcher solche bei den Beitragspflichtigen abholen wird. Was man hiermit zur öffentlichen Kunde bringt.

Pforzheim, den 12. Juni 1832.

Bürgermeisteramt.

### Versteigerungen:

[Eichen Rug- und Brandholz-Versteigerung.] Im Pfaffenrother Gemeindevald werden

Dienstag den 19. d. M.

93 Stück eichene Klöße, zu Holländer- und

Rugholz tauglich,

versteigert. Die Zusammenkunft ist früh 8 Uhr zu Pfaffenroth.

Aus den Ittersbacher Gemeinde-Waldungen werden versteigert:

Mittwoch den 20. d. M.

45 Stück eichene Klöße, zu Holländer- und

Rugholz tauglich;

220 Stück eichen Bauholz und Wagner-

stangen.

Donnerstag den 21. d. M.

196 Klafter eichen Scheiterholz.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag früh 8 Uhr zu Ittersbach.

Pforzheim, den 9. Juni 1832.

Großherzogl. Forstamt.

v. Gemmingen.

[Tannen- und Forlen- Sägklöße-Versteigerung.] Aus Domainen-Waldungen, Reviere Büchenbronn, werden

Montag den 18. d. M.

167 Stück forlene Klöße,

219 " tannene "

in 7 Loosabtheilungen versteigert.

Die Zusammenkunft ist früh 8 Uhr zu Büchenbronn.

Pforzheim, den 9. Juni 1832.

Großherzogl. Forstamt.

v. Gemmingen.

(1) [Haus-, Güter- und Fahrniß-Versteigerung.] Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Müllers Johann Michael Rummel von Weissenstein werden, der Erbtheilung wegen, mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Genehmigung zu Eigenthum versteigert:

1) Montag den 9. Juli d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Weissenstein gegen billige Termine:

Eine zweistöckige Behausung mit einer Mahlmühle, bestehend in 2 Mahl- und einem Gerbgang, mit 2 Wasserrädern, nebst Scheuer und Stallung, im Orte Weissenstein an der Nagold.

Dabei wird bemerkt, daß die Mühle sammt Gebäude ein herrschaftliches Erblehen ist, wovon jährlich 3 fl. 13 kr. Canon zu entrichten sind.

Liegenschaften

mit den auf den Gütern stehenden Früchten.

Mecker:

- 1 Viertel 17 Ruthen auf dem Linkenberg, neben der Steinmauer und Gottfried Bohnenberger, Weber;  
 24<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Ruthen im Söhlacker, neben Melchior Mürrle und Stabhalter Graf;  
 31<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Ruthen allda, neben Stabhalter Graf beiderseits;  
 39<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Ruthen auf dem Linkenberg, neben Jakob Ruf, Flößer, und Jakob Rattel;  
 5 Viertel 14 Ruthen auf dem Linkenberg, neben Wilhelm Maier und Stabhalter Graf;  
 1 Viertel 27 Ruthen im Söhlacker, neben Melchior Mürrle und Philipp Adam Claus.  
 30 Ruthen im Söhlacker, neben Stabhalter Graf und Melchior Mürrle, Weber.

Wiesen:

- 22<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Ruthen in den Wiesen, neben Adam Haug, Weits Sohn, und Philipp Rattel;  
 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Viertel im hintern Thal, neben Georg Adam Weis, ledig, und Heinrich Stemmler;  
 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Viertel daselbst, neben Georg Adam Weis, ledig, und dem Weg.

Gärten:

- 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Viertel im Rothengarten, neben Adam Hengst und der Mauer;  
 1 Viertel 1 Ruthe an der Fuchsgasse, neben Heinrich Bohnenberger, Zimmermann, und Juliane Claus, ledig;  
 3 Viertel 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Ruthen auf dem Jilsen, neben Eberhard Reimer und Christoph Mürrle, Fabrikant;  
 1 Viertel im Kirchgarten, neben Christian Althuren und der Almend;  
 1 Viertel im Mühlgarten, neben dem Weg und dem Ausflößer.  
 2) Dienstag den 10. July, Vor- und Nachmittags und die folgenden Tage, in dem Sterb- haufe gegen baare Zahlung:  
 des Verstorbenen Kleider, Bettwerk und Ge- tüch, Schreinwerk, sonstiges Geschirr und Hausrath; sodann  
 3 Pferde, 2 Kühe, 4 Schweine und 13 Klaf- ter Scheiterholz.

Wozu die Liebhaber eingeladen werden; und ha- ben sich die Steigerer der Mühle mit Vermögens- und Leumunds- Zeugnissen auszuweisen.

Pforzheim, den 9. Juni 1832.

Großherzogliches Amtsdirektorat.  
 Dennig.

(2) [Haus-Versteigerung.] Die zur Verlassenschaft der verstorbenen Schneidermeister Johann Kneipp'schen Wittve dahier gehörige Dreistöckige Behausung in der obern Nagasse, neben alt Johann Mürrle und dem Allmend- Gäßchen, vornen die Straße, hinten das Wasser, wird Montag den 25. d. M., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause, der Erbvertheilung wegen, unter Ratifikations- Vorbehalt öffentlich versteigert werden.

Pforzheim, den 4. Juni 1832.

Großherzogl. Amtsdirektorat.

Ph. Dennig.

(1) Stein- [Schäferei-Verleihung.] Da nach der vorgenommenen Flecken- Schäfereibestand- Versteigerung in Stein ein Nachgebot von 50 fl. geschehen, so daß der ganze jährliche Bestand- Betrag auf 770 fl. steht, so wurde beschlossen, eine nochmalige Pachtsteigerung auf Dienstag den 19. d. M., Nachmittags 1 Uhr, vorzunehmen, mit dem Anfügen, daß nach der Steigerung kein Nachgebot mehr angenommen wird, und zugleich bei der Steigerung die Ratifikation erfolgen wird.

Stein, den 8. Juni 1832.

Gemeinderath.

Bürgermeister Braun.

(2) Schäferei-Verleihung.] Die Ge- meinde Bauschlott wird Montag den 2. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, ihren Schäfereipacht von Michaeli 1832 bis 1835 in öffentlicher Ver- steigerung an den Meistbietenden weiter begeben. Pachtliebhaber werden eingeladen, zur bestimmten Zeit auf dem Rathhause in Bauschlott sich einzufinden und die Bedingungen zunächst zu vernehmen. Fremde haben Sitten- und Vermögens- Zeugnisse beizubringen.

Pforzheim, den 24. Mai 1832.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Huchensfeld. [Schäferei-Verpach- tung.] Die auf Georgi d. J. bestandlos ge- wordene Winterschafwaide, wird Montag den 25. Juni l. J. wieder auf die Zeit von Michaeli 1832 bis Georgi 1833, verpachtet werden. Der Beständer darf 200 Stück Schaafe halten, und die übrigen Bedingungen werden am Verstei- gerungstage bekannt gemacht werden.

Huchensfeld den 6. Juni 1832.

Bürgermeister von Au.

Rathschreiber Sehiel.

(2) [Früchte-Versteigerung.] Bis Don- nerstag den 14. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden wir zu Vockschaff, im Großherzoglichen Amte Sinzheim, gegen baare Bezahlung ungefähr  
 400 Malter Spelz,  
 150 " Haber und  
 40 " Korn  
 öffentlich versteigern und bei Erfolgung annehm-

barer Gebote die Versteigerung sogleich ratificiren; wozu die Liebhaber hiemit eingeladen sind.

Pforzheim, den 6. Juni 1832.

Ndelig weltliche Damenstifts-Verwaltung.

(1) [Grundstücke-Versteigerung.] Karl Müller und der Pfleger des Jakob Leopold von hier lassen Donnerstag den 14. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf dem Rathhaus versteigern:

Acker. Obere Zellg:

etwa 2 1/2 Viertel auf dem Wolfsberg, neben Sieglar Ernst Leibbrand und dem Gewand. Anschlag 55 fl.

Untere Zellg:

etwa 3 Viertel im Bensach, neben Philipp Herzog von Eutingen und dem Gewand. Anschlag 75 fl.

Wiesen:

1 Viertel Ackerwiesen im Scheuernberg, Dillsteiner Gemarkung, neben Michael Bohnenderger und Bijoutier Haug, mit 25 Stück Zwetschgenbäumen. Anschlag 50 fl.

(2) [Liegenschaften-Versteigerung.] Die unterzeichneten Schreiner Daniel Gräßle'schen Kinder lassen Montag den 25. d. M., Vormittags 11 Uhr, der öffentlichen Steigerung aussetzen:

Eine Hafnerwerkstätte auf dem Schulerberg, neben der Allmend auf allen Seiten, und 18 Ruthen im Hohwiesrain, neben Schwannwirth Hohnlosers Wittve und Roller, mit Bäumen besetzt.

Pforzheim, den 2. Juni 1832.

Gottfried Schnausers Ehefrau. Christoph Gräßle.

(2) [Güter-Versteigerung.] Unterzeichneter läßt Donnerstag den 14. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhaus öffentlich versteigern:

5 1/2 Ruthen Grasgarten am obern Rennfeld, neben Bäckermeister Mürrle und der All-

mend; mit vielen tragbaren Obstbäumen versehen;

1 Morgen Wiesen auf den Schaafwiesen; einseits Schmidt Heinz, anderseits Esfäßer;

2 1/2 Viertel Acker am Brettener Weg, einseits Schneider Braun, anderseits Flößer Mürrle, mit Gerste eingeklämt.

Pforzheim, den 8. Juni 1832.

J. M. Lutz, ehemaliger Goldadlerwirth.

• Privat = Anzeigen aus Pforzheim.

(2) [Anzeige.] Unterzeichneter hat die Ehre, hiermit anzuzeigen, daß er seine Schleismühle nun ganz neu eingerichtet und mit tüchtigem Gehülfsen versehen ist; er empfiehlt sich daher zu allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln zum Schleifen und Poliren bestens, als: aller Waffen, Scheeren, Bügelleisen, Rasiermesser etc., unter Zusicherung pünktlicher baldiger und billiger Bedienung.

Peter Scheer.

[Kapitalaufnahme = Gesuch.] Wer gegen Cession zweier Pfandurkunden auf Gebäude ein Kapital von 4800 fl. zu 4 Procent auszuleihen Willens ist, biete sich gefälligst in hiesiger Buchdruckerei an.

(1) [Scheuer feil oder zu verlehnen.] Unterzeichneter bietet seine Scheuer sammt Hof in dem Thäle, neben Herrn Nonnenmüller Sellmann, unter annehmbaren Bedingungen zu kaufen an. Die Liebhaber können zu jeder beliebigen Stunde dasselbe einsehen und einen Kauf mit ihm abschließen.

Zimmermeister Wagner.

(2) [Wohnung.] Es sind zwei Wohnungen mit Scheuer und Stallung auf den Monat Juni zu vermieten; wo? ist in hiesiger Buchdruckerei zu erfahren.

Fruchtpreise in Pforzheim, Durlach, Bruchsal. d. 9. Juni. d. 9. uni. 23. Mai.							Viktualienpreise in Pforzheim.		Fleischpreise.	
das Malter:	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Rindschmalz d. Pf.	26 kr.	Mastochsenfl. d. Pf.	9 kr.
Alter Kernen . . . . .	18	45	19	30	16	1	Schweinschm. » »	24	Rind- oder Schmal-	
Neuer Kernen . . . . .	—	—	—	—	—	—	Butter » »	20	fleisch das Pf.	8 kr.
Waizen . . . . .	—	—	20	—	16	—	Unschlitt » »	14	Ruhfleisch das Pf.	—
Korn, altes . . . . .	—	—	15	14	—	—	Lichter, gez. » »	24	Ralbfleisch das Pf.	8 kr.
Korn, neues . . . . .	—	—	—	—	—	—	» gegos. » »	24	Hammelfleisch d. Pf.	8 kr.
Gemischte Frucht . . . . .	—	—	—	—	11	24	Seife » »	18	Schweinefl. das Pf.	9 kr.
Gerste . . . . .	10	—	13	27	10	—	Eyer 6 Stück . . . . .	4		
Welschkorn . . . . .	—	—	16	—	13	—	Grundbirnen d. Cri.	16		
Haber . . . . .	4	40	5	44	5	3				
das Simri:										
Erbfen . . . . .	1	—	—	—	—	—				
Linfen . . . . .	—	—	—	—	—	—				
Wicken . . . . .	—	—	—	—	—	36				
Bohnen . . . . .	—	—	—	—	—	56				

  

Brotpreise.		Holzpreise im Holzgarten in Pforzheim:	
Weck das Paar zu 2 Kr. 7 Lotb.		Buchen d. Kftr.	fl. 11. — kr.
Schwarzbrod der Laib zu 10 Kr. wiegt 1 Pfund. 24 Lotb. zu 5 Kr. 28 Lotb.		Eichen " " "	7. —
		Tannen " " "	7. 6 kr.
		Stroh das 100 . . . . .	fl. 10.
		Heu der Ctr. . . . .	1.

Verantwortlicher Redacteur: Joh. Kiehnle.

Verleger und Drucker: H. F. Katz.